

4/SN-131/ME
1 vom 4**Amt der Wiener Landesregierung**

MD-500-1/85

Wien, 1985 03 20

Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Vereinsgesetz 1951
 geändert wird (Vereinsgesetz-
 novelle 1985);
 Stellungnahme

An das
 Präsidium des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der Beilage
 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-
 nannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

25 Beilagen


 Dr. Ponzer
 Senatsrat

Amt der Wiener Landesregierung

MD-500-1/85

Wien, 1985 03 21

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Vereinsgesetz 1951
geändert wird (Vereinsgesetz-
novelle 1985);
Stellungnahme

zu Zl. 90.745/2-II/15/85

An das
Bundesministerium für Inneres

Auf das do. Schreiben vom 21. Februar 1985 biehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung, zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

- 1) Im § 4 Abs. 2 lit. b wird eine Aussage über die ideellen und materiellen Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes vermißt. Die Erläuterungen verkennen anscheinend, daß unter dem bisherigen Begriff der "Mittel hiezu" beide Arten verstanden wurden. Im Hinblick auf den Auflösungsgrund der Überschreitung des statutenmäßigen Wirkungskreises erscheint es unerlässlich, daß in den Statuten sowohl die ideellen als auch die materiellen Mittel zur Erreichung des - klar und umfassend zu umschreibenden - Vereinszweckes taxativ aufgezählt werden.
- 2) Im § 6 Abs. 2 hätte die Verweisung auf den neugefaßten § 5 zu entfallen und wäre das Zustellgesetz, das im Kurztitel keine Jahreszahl aufweist, mit BGBI. Nr. 200/1982 zu zitieren.

- 2 -

3) Zum Entfall des § 8 wird zu bedenken gegeben, ob nicht der Instanzenzug zum Bundesminister für Inneres aus Gründen der Rechtssicherheit beibehalten werden sollte.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Ponzer
Senatsrat